

Allgemeine Deutsche Gärtnerei
Zeitung
 und **Stellen-Anzeiger für Gärtner.**

Eigentum und Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
 Organ der Krankenkasse für deutsche Gärtner. . . .

Herausgeber:
 Hauptvorstand des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktion und Expedition:
 Berlin N. 37., Metzger-Strasse 3.

Unsere Mitgliedschaft beim Bunde der Deutschen Bodenreformer.

I.



In den nachstehenden Darlegungen bitten wir folgende in dieser Zeitung abgedruckte Artikel zu vergleichen: „Bodenwucher, Bodenreform, Gärtnerei und Gärtner“ (Jahrg. 1902 S. 149 u. 162), „Was geht uns die Bodenreform an?“ (Jahrg. 1902 S. 218), „Gewerkschaftsbewegung und Bodenreform“ (Jahrg. 1903 No. 3 u. 4), Nordwestdeutsche Gauvereinigung, Resolution vom 14. Dezember 1902 (Jahrg. 1903 S. 24), „An die löbl. Mitglieder des Gau-Ausschusses im Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein“ (Jahrg. 1903 No. 19), „Politik und Gewerkschaften, Neutralität und Bodenreform“ (Jahrg. 1903 S. 147).

Es ist von einigen Seiten bemängelt worden, dass im vorigen Jahre der Hauptvorstand des A. D. G.-V. den körperschaftlichen Beitritt des Gesamt-Vereins zum Bunde der Deutschen Bodenreformer beschlossen hat; teilweise ist diese Bemängelung sogar in Protesten zum Ausdruck gelangt. Folgende Gesichtspunkte sind es, welche die Opposition ins Feld führt:

Erstens: Dem Hauptvorstande stand nicht das formale Recht zu, eigenmächtig einen dahin lautenden Beschluss zu fassen.

Zweitens: Die Veranlasser dieses Beschlusses beabsichtigten, mit der Durchführung desselben die Gedanken der Mitglieder von der sogenannten „Gewerkschaftsfrage“ abzulenken.

Drittens: Durch Beschäftigung mit bodenreformerischen Fragen (in der Zeitung und in Vereinsversammlungen) findet eine Verwirrung der Köpfe und eine Kräftezersplitterung statt, wird Zeit und Geld vergeudet.

Was die zuerst bezeichnete Einwendung betrifft, so kann man darüber verschiedener Ansicht sein. Stellt man sich auf den Standpunkt des Formen-Menschen, so wird man sie nicht ganz von der Hand weisen können. Aber Formen-Menschen dürfen wir als praktische Gewerkschaftler nicht sein und niemals werden. Das wünscht auch die Opposition nicht; sie lässt diesen Einwand darum auch mehr in den Hintergrund treten, erhebt dafür aber mehr oder weniger offen (vornehmlich nur zwischen den Zeilen) die Beschuldigung, der Hauptbeweggrund des Beschlusses sei für die Veranlasser der gewesen, damit ein Mittel in die Hand zu bekommen, das geeignet ist, die Gedanken der grösseren Masse der Mitglieder von der Frage der Gewerkschaftsverbündung abzulenken. Hand auf's Herz!, Ihr oppositionellen Kollegen: Im Ernste könnt Ihr daran doch selbst nicht

glauben; im Ernste werdet Ihr diese Beschuldigung nicht aufrecht erhalten wollen. Wenn aber doch, so würdet Ihr damit Euch selbst, den Veranlassern des bemängelten Beschlusses und allen Vereinsmitgliedern ein sehr wenig schmeichelhaftes Zeugnis ausstellen. Dies wollen wir uns hier kurz vergegenwärtigen.

Wenn gesagt wird, mit der Durchführung des Beschlusses „körperschaftliche Mitgliedschaft des A. D. G.-V. beim Bunde der Deutschen Bodenreformer“ sollten die Gedanken der Vereinsmitglieder von der Frage der Angliederung des A. D. G.-V. an eine Gewerkschaftsverbündung abgelenkt und ihnen vorgegaukelt werden, besagte Mitgliedschaft biete hierfür einen Ersatz, so drückt man damit aus, dass man entweder die Veranlasser des Beschlusses für sehr kindliche Menschen hält oder dass man die grössere Masse der Vereinsmitglieder als so grosse Dummköpfe ansieht, dass diese solch einem evtl. Gaukelspiel wirklich zum Opfer fallen könnten. Man vergegenwärtige sich den ganzen Fall nur einmal in nüchterner Weise, und man muss einsehen, wie töricht und unhaltbar solch eine Beschuldigung ist. Wir unsererseits halten auch nicht einen für naiv und leichtgläubig genug, dass ihm jemals solch ein ihm angedichteter Gedanke gekommen sein könnte. Nein; etwas gewitzter muss man sich die Gewerkschaftsverbündungs-Gegner denn doch vorstellen! Andererseits halten wir auch die Vereinsmitglieder für viel zu gescheit und für aufgeklärt genug, dass sie solch einen Versuch nicht sofort durchschauen würden. Und wir können uns garnicht denken, dass im Ernste irgendwer hierüber anderer Anschauung sein könnte. Also: Weg mit dieser ebenso unhaltbaren wie törichtigen Beschuldigung! Es waltet hier ein gegenseitiges Missverständnis ob, nichts weiter. Das geht schon allein daraus hervor, dass auch die grundsätzlichen Befürworter einer Gewerkschaftsangliederung im Hauptvorstande die Mitgliedschaft des Vereins beim Bunde der Bodenreformer befürwortet und derselben unbedenklich zugestimmt haben, in der Ueberzeugung, damit der volkswirtschaftlichen Aufklärungsarbeit im Verein einen Dienst zu erweisen. Hiermit kommen wir zum dritten Einwendungspunkt: Durch die Beschäftigung mit bodenreformerischen Fragen finde eine Verwirrung der Köpfe und eine Kräftezersplitterung statt; werde Zeit und Geld vergeudet.

Eine „Verwirrung der Köpfe“ in dem vorher genannten Sinne wäre bei einer kleinen Anzahl von Kollegen in der Tat zu befürchten, wenn von den führenden und leitenden Stellen aus wirklich in planmässiger und betrügerischer Weise dahin gewirkt werden würde, den Mitgliedern den Glauben

beizubringen, die bodenreformerische Mitgliedschaft biete in irgend einer Weise für die vielfach erstrebte Verbündung mit anderen Arbeitergewerkschaften einen Ersatz; denn überschätzen darf man den Grad volkswirtschaftlichen Aufgeklärtheits unserer Kollegen allerdings auch nicht; in dem jugendlichen Alter, in welchem die meisten sich befinden, darf man selbstverständlich nicht zu viel voraussetzen und liegen gewisse Gefahren einer Irreleitung ohne Zweifel vor. Aber, — wo und in welchem Sinne hat bisher solch eine Irreleitung stattgefunden; oder woraus schliesst man wenigstens eine solche beabsichtigte Wirkung? Uns ist nicht bekannt, dass in irgend einem Vortrage oder Zeitungsartikel solch eine Absicht zum Ausdruck gebracht worden wäre. Auch vonseiten des Bundes der Bodenreformer selbst ist noch niemals etwas Aehnliches behauptet oder versucht worden, wird und kann das auch niemals geschehen; denn die Bodenreformbewegung bearbeitet eben ein Gebiet der Volkswirtschaft, dessen sich die Gewerkschaften und andere volkswirtschaftliche Interessengruppen bisher noch nicht angenommen haben oder auch aus gewissen Gründen noch nicht annehmen konnten, teilweise auch nicht annehmen wollten.

Eine „Kräftezersplitterung“ soll ferner hervorgerufen werden. Wir wüssten nicht, inwiefern. Allerdings ist wahr, dass nach voraufgegangener Köpfeverwirrung auch eine Kräftezersplitterung eintreten müsste. Da wir die erstgenannte Gefahr jedoch nicht anzuerkennen vermögen, so fällt die Anerkennung der anderen von selbst weg. Wir sind sogar der direkt gegenteiligen Meinung; wir sind der Ansicht, dass ein gelegentliches Eingehen auf bodenreformerische Fragen sogar eminent zur gewerkschaftlichen Kräftestärkung beitragen kann; ja, wir betrachten dieses sogar als ein sehr willkommenes Mittel, den Mitgliedern volks- und sozialwirtschaftliche Kenntnisse zugänglich zu machen, die sie, auf einem andern Wege ihnen entgegengebracht, vielleicht garnicht oder nur schwer aufnehmen würden. Wir betrachten ein gelegentliches oder heiläufiges Beschäftigen mit Fragen der Bodenreform als ein eben so gutes und notwendiges Erziehungsmittel, wie manches andere das nicht als „rein-gewerkschaftlich“ angesehen werden kann, das aber dem Gebiete der Sozial- und Wirtschaftspolitik angehört und folgedessen jeden Gewerkschaftler interessieren muss. Anders aber als gelegentlich haben wir bisher die Bodenreformfrage noch niemals behandelt und haben wir auch nicht die Absicht, es zu tun.

Den Gedanken, eine einseitige Gewerkschaftspolitik zu betreiben, lehnen wir ein für alle Mal ab, und im Grunde genommen wird diese auch niemand fordern. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist, eben mehr als eine blosse Klassenbewegung (wenn sie das auch in erster Linie und vornehmlich ist); sie ist der sichtbare Ausdruck eines Teiles einer grossen volkswirtschaftlichen Reform- und einer geistigen Kulturbewegung. Je intensiver und vielseitiger die Bildung und Erziehung gewerkschaftlicherseits betrieben wird, um so besser für jede einzelne Gruppe und für die Gesamtbewegung. Und wir werden im Laufe der Zeit noch manchen Zweig der Volkswirtschaft und Sozialpolitik gelegentlich und fortlaufend in unsere erzieherisch wirkenden Artikel und Vorträge mit einbeziehen, über die bis heute vielleicht noch gar kein Wort verlautbart ist. Alles zu seiner Zeit; nichts zu vorzeitig, aber auch nichts zu spät. Und die Bodenreformfrage ist doch wahrlich nicht dazu angetan, nicht so schwer begreifbar, als dass man befürchten müsste, sie könnte die „Köpfe verwirren“ und damit eine „Kräftezersplitterung“ bewirken. Nein, nein; dann wären unsre Leute, unsre Mitglieder in der Tat noch politische Kinder, von denen man auch manches andere fernhalten müsste, mit dem sie heute in Berührung kommen.

Nun die „Zeit- und Geldvergeudung“. Geld kostet uns die Mitgliedschaft im Jahre ganze 20 Mark für den ganzen Verein. Und wenn sich da oder dort einmal ein Zweigverein oder Gau einen Redner kommen lassen sollte, um über ein bodenreformerisches Thema einen Vortrag zu hören, so werden die etwaigen Finanzopfer den Betreffenden

wohl soviel wert sein, um ihren Wissensdrang zu stillen, ihr Bildungsbedürfnis zu befriedigen. Fortdauernd nur „reingewerkschaftliche“ Vorträge anzuhören, sagt vielen Kollegen garnicht einmal zu, ermüdet dieselben auf die Dauer und lähmt ihr Interesse für den Versammlungsbesuch. Und die Zeit? Mit der ist es ähnlich. Es giebt im Jahre wahrlich Versammlungen genug, die unter tödlicher Langeweile leiden. Irgend eine bodenreformerische Frage mal nach allen Seiten gründlich erörtert, kann mancherlei Leben und Lebensgeister entfachen. An Zeit fehlt es also keineswegs; Zeit wird durch Behandlung bodenreformerischer Fragen garkleine nutzlos verbraucht. —

Wir hoffen, durch Vorstehendes die erhobenen und eingangs angegebene Einwendungen hiermit als zu Unrecht erhoben dargelegt und dieselben auch widerlegt zu haben und werden in einem zweiten Artikel das sonst noch Verbleibende von unserm Standpunkt aus sachgemäss behandeln und kritisch zu würdigen versuchen. O. A.

Die moderne Schnittblumenkultur und ihre Rentabilität.

Mit einer silbernen Medaille, als ersten Preis, ausgezeichnete Arbeit*) von **Karl Stock** (s. Zt. in London) in Stuttgart.

II. Teil.

(7. Fortsetzung.)

An die Reihe käme nun die Ernte unserer Schnittblumen, Aufbewahrung, sowie Verpackung und Versand derselben. Bevor ich jedoch zu diesen Faktoren übergehe, will ich kurz den zweiten Teil dieses Abschnittes behandeln, um dann gemeinsam auf die Schnittblumenernte u. dgl. zurückzukommen.

Die „Schnittblumenkultur unter Glas“ unterscheidet sich von derjenigen im freien Lande nicht allein durch die anders gegebene Bezeichnung, sondern auch durch ihre oft ganz eigenartigen und verschiedenen Kulturvorbereitungen, sowie Vorkehrungen und Massnahmen während ihrer eigentlichen Kultur. Schon die Benennung lässt darauf schliessen, dass solche bei weitem umständlicher und kostspieliger ist als die erstgenannte Kultur im freien Lande.

Wie sehr sich die Schnittblumenkultur unter Glas während der letzten Dezennien entwickelt hat, haben wir schon aus dem Eingange der ganzen Aufgabe entnommen. Schon dort habe ich auf die viele zuweilen ganz verkünstelte Sorgfalt hingewiesen, mit welcher wir zum Blumenschnitt brauchbare Ware heranziehen. Dass natürlich solche Ware, nachdem sie viel mehr Aufwand an Mühe, Arbeit u. dgl. mehr zu ihrer Heranzucht benötigt, auch einen dementsprechend höheren Preis erzielen muss, liegt klar auf der Hand. Ganz besonders ist dies der Fall, wo es sich um Schnittblumen während der Wintersaison handelt. Dass wir in Deutschland in dieser Hinsicht gewaltige Fortschritte aufzuweisen haben, ist schon insofern bewiesen, indem wir verhältnismässig nicht mehr so viel Blumenmaterial vom Süden beziehen. Ein weiterer Beweis ist die Tatsache, dass die deutschen Schnittblumen, was deren Güte und Vollkommenheit anbelangt, zum mindesten ausländischer Konkurrenzware gleichwertig sind. Wenn wir auch bis zur Gegenwart unsern eigenen Bedarf nicht mit deutschen Erzeugnissen decken können, so ist es doch nicht ausgeschlossen, dass es nicht mehr allzulange anstehen wird, wo der Verbrauch ausländischer Ware bis auf ein Minimum heruntersinken dürfte. Es sind im Verlaufe der letzten 10 bis 15 Jahre Einrichtungen in der deutschen Schnittblumengärtnerei getroffen worden, die es ermöglichen, selbst den höchsten und verwöhntesten Ansprüchen zu genügen.

Diese Einrichtungen in kurzen Umrissen zu schildern, soweit es sich auf die Schnittblumenkultur unter Glas erstreckt, will ich versuchen, ohne jedoch mir anzumassen, kritiklosen Bescheid und Aufklärung geben zu können, da ich selbst noch Lernender bin.

Vor allem andern fällt uns die neue Bauart der Gewächs- oder Kulturhäuser auf, die sich sehr von den althergebrachten

*) Vergl.: No. 11, 12, 16, 21, 22, 23, 25.

Prinzipien unterscheiden. Früher glaubte man, nicht anders bauen zu können, als mit recht schwerfälligem Baumaterial, wie gewaltige Grund- und Frontsteine, plumpen Eisen- und Holzbalken, sowie mit in engem Abstände zusammengefügte Holzsparren. Heute noch können wir Kulturräume genug sehen, die schon von weitem dichten Gewölben gleichen, an denen Stein- und gewaltige Eisen- oder auch Holzbalken die Hauptbestandteile bilden und den Eindruck machen, als wenn sie für ewige Zeiten gebaut worden seien. Die Glasfläche ist dagegen, mit den übrigen Baumaterialien verglichen, eine sehr geringe. Dieses muss einem mit der gegenwärtigen modernen Zeit rechnendem Fachmann unwillkürlich auffallen, wo doch dieser Faktor jetzt bei neueren Bauten und gärtnerischen Kulturanlagen so sehr ins Gewicht fällt.

Wollte ich alle, die zur Rentabilität der Schnittblumengärtnerei gehören und von derselben umfassende Gegenstände aufzählen, so würden sich die Bogen Papier, die bisher verwendet wurden, um einen beträchtlichen Teil ver-

Spezialisierung von Häuserbauten für Schnittblumengewächse wie Rosen, Nelken usw. wird auch hinlänglich bekannt sein. Selbst die inneren Einrichtungen wurden in hohem Grade verbessert, was wir hauptsächlich in ausgedehnteren Schnittblumengeschäften bemerken können. Ich verweise hier auf die noch nicht allzulange eingeführten Bankbeete, Stellagenbauten, Drainierungsvorrichtungen u. dgl. mehr.

Was ich bei der Schnittblumenkultur im freien Lande bemerkte, ist auch hier zumteil bei der Kultur unter Glas massgebend. Ich meine hiermit die Vorbereitungen, die getroffen werden müssen, um günstige Aussichten und Resultate bei einer gewerbemässigen Ausnutzungsweise möglichst sicher zu stellen.

Wenn eine Vorbereitung zu allen Kulturen eine Bedingung ist, so ist eine solche wohl kaum irgendwo notwendiger, als eben bei der Schnittblumenkultur unter Glas, oder noch näher bezeichnet, bei der Treiberei. Jeder, der schon einigermaßen sich mit diesem Zweige befasste, weiss

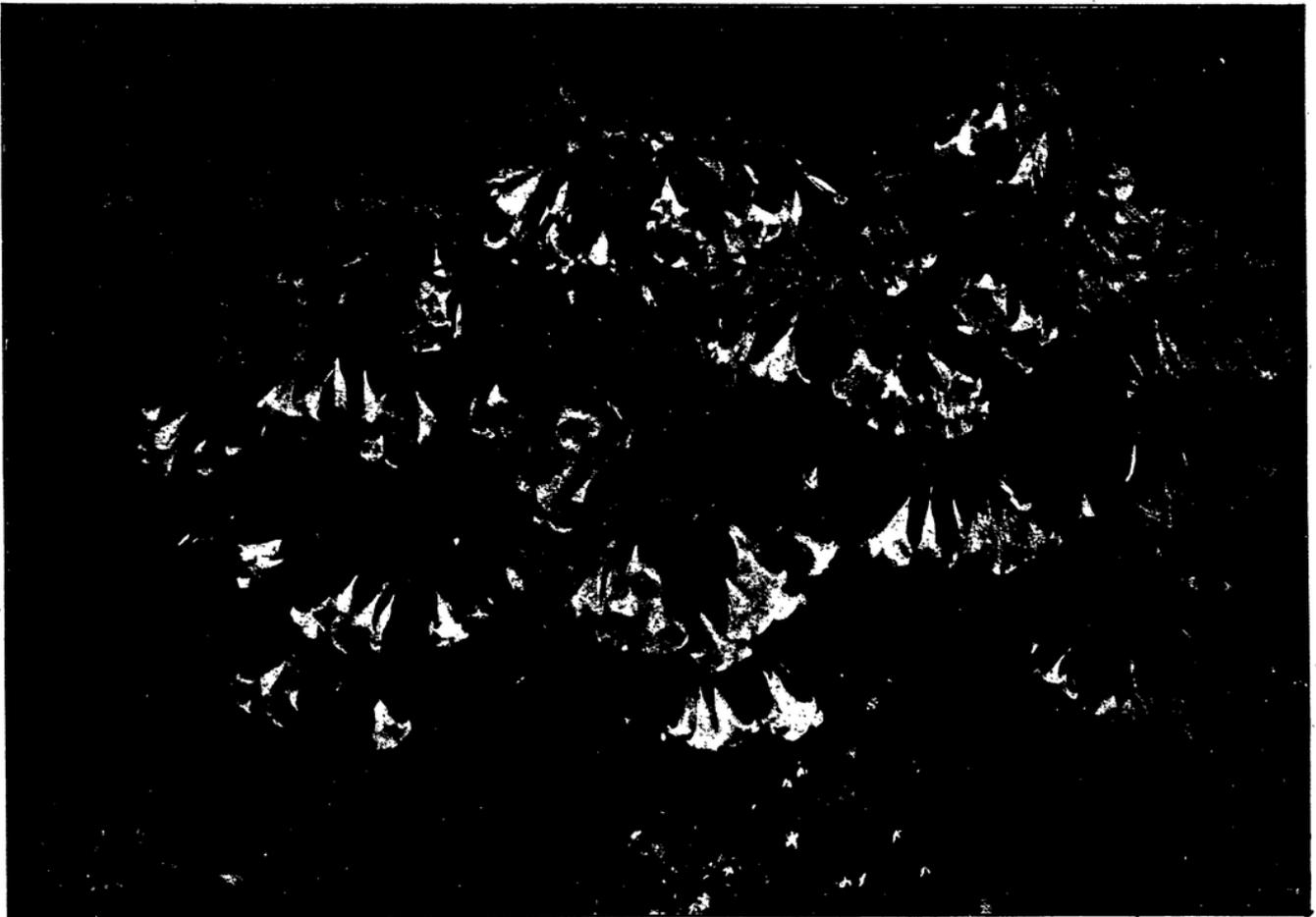


Abb. 37. *Datura arborea*, im Parke ausgepflanzt.

mehren, und ich selbst müsste gegenwärtig sein, die Beurteiler dieses zu einer Ungeduld hinzureissen. — In der Hauptsache bei den gegenwärtigen gärtnerischen Bauten käme vor allem das nötige, passendste und doch weniger teure Material zur Geltung. Grosse Veränderungen bezw. Verbesserungen nehmen wir wahr in der Glasbedeckung, in Lüftungs- und Schattierungsvorrichtungen, in Art und Weise der Bauart gegen früher, sowie ganz insbesondere im Heizungswesen. Darüber kann der einzelne Gewerbetreibende weniger urteilen, und ist dieses auch mehr die Sache eines Fachmannes (in diesem Falle eines Gartenbautechnikers), sich in Erörterung genannter Punkte weiter einzulassen. Nur das Eine möchte ich noch hinzufügen, dass unsre neueren Kulturanlagen mit Vorliebe an sonnig gelegenen Abhängen platziert werden, soviel ich schon bemerken konnte. Obwohl in einer, an einem Abhänge gelegenen Gärtnerei auch Nachteile zu finden sind, so werden solche doch wieder durch die Vorteile, die sich schon durch die Lage ergeben, wieder aufgewogen. Die

sehr wohl zu beurteilen, wie sehr eine angemessene Vorbereitung das Ergebnis des Produktionsprozesses begünstigt, und selbst zuweilen ganz davon abhängig sein kann. Auch die gärtnerische Zeitrechnung darf nicht unerörtert bleiben. Der rechnende, geschäftige Praktiker hat danach zu trachten, seine Ware zu einer Zeit abzusetzen, wo solche noch die höchsten Preise erzielt, aber nicht, wenn jeder andere mit derselben Ware auf dem Markte erscheint und um jeden annehmbaren Preis seine Artikel los sein will.

(Schluss folgt.)

***Datura arborea*.**

(Beantwortung der Frage 151.)

Von **P. Hein**, Kunstgärtner, Kgl. Pfaueninsel bei Potsdam.

Es müssen wohl sonderbare Verhältnisse im Garten des Fragestellers herrschen, wenn *D. arborea* nicht gedeihen

wollen, sodass noch eine Frage notwendig erscheint. Immerhin aber ist es recht anerkennenswert, wenn in der Öffentlichkeit einmal eine Frage über die Verwendung der D. angeregt wird. Ueber die Kultur lässt sich folgendes sagen: Recht nahrhafte, zugleich etwas schwere Erde ist Hauptbedingung; denn in leichter Erde treiben wohl die D. recht stark, jedoch kommt es dann in den meisten Fällen vor, dass die Knospen während ihrer Entwicklung abgeworfen werden. Ein recht sonniger Standort ist weiterhin durchaus erforderlich. Ferner pflanze man die D. im Herbst in Töpfe oder Kübel, überwintere sie trocken im Kalthaus, wo sie einen dunklen Platz erhalten können und schneide beim Einpflanzen die unreifen Triebe und sämtliche Blätter zurück. Mitte bis Ende März erhalten sie ihren Platz im temperierten Hause, und werden sämtliche vorjährigen Triebe bis auf wenige Augen zurückgeschnitten, um recht volle und buschige Pflanzen zu erhalten. Gegen Anfang Mai werden schon die ersten Blumen erscheinen, und kann man die abgehärteten Pflanzen gegen Mitte Mai schon blühend auf den für sie bestimmten Platz im Garten oder Park pflanzen. Reichliche Bewässerung während der ganzen Vegetationsperiode ist durchaus notwendig. Nebenstehende Abbildung zeigt eine mit Blumen überreich besetzte Datura, eine wirkliche Zierde für jede Anlage.

Veredlung der Coniferen.

Von E. Ebert, Herrschaftsgärtner, Allagen (Westfalen).

Eine ganze Anzahl von Coniferen, welche nicht durch Stecklinge wachsen oder aus Samen nicht echt kommen, müssen durch Veredlung vermehrt werden. Als Unterlagen dienen für Abies-Sorten die gewöhnliche Weisstanne (*Abies alba*), für Piceen die Rottanne (*Picea exelsa*), für Thuja *Thuja occidentalis*, für Chamaecyparis-Arten *Chamaecyparis Lawsoniana*. Die Unterlagen, wenn sie die Stärke eines Federkieses erreicht haben — Thuja und Chamaecyparis können auch schwächer sein — werden im Laufe des Winters bis zum zeitigen Frühjahr in Töpfe gepflanzt. Letztere senkt man auf ein halbschattiges Beet ein und zwar so, dass die Töpfe ganz mit Erde bedeckt sind. Sie werden dann entsprechend feucht gehalten, damit sie gut durchwurzeln.

Mitte Juli bis Anfang August, wenn die Jahrestriebe genügend verhärtet sind, kann mit der Veredlung begonnen werden. Bei Abies und Picea nimmt man den letzten Jahrestrieb und, wenn man es haben kann, die äusserste Spitze der einzelnen Zweige; denn diese geben die schönsten Pflanzen. Als Veredlungsmethode wendet man hier das Seitenpfropfen an. An der Unterlage, in Höhe von 5—8 cm, entfernt man etwa vorhandene Zweige und Nadeln mit dem Messer und macht dann den Einschnitt; hier muss bis aufs Holz durchgeschnitten werden. Hierauf entfernt man am Edelreis, mit dem Messer von unten nach oben geschnitten, die Nadeln, soweit die Schnittfläche reicht und schneidet es richtig zu. Beim Einsetzen ist darauf zu achten, wenn die Unterlage zu stark sein sollte, dass wenigstens auf einer Seite Rinde auf Rinde genau passt. Hierauf wird die Veredlung mit weisser Baumwolle oder Bast verbunden und mit Baumwachs verstrichen.

Bei Thuja und Chamaecyparis wird das Einspitzen in die Seite angewendet, welches wohl genügend bekannt ist. Am Edelreis, wo die Schnittfläche angebracht wird, kann das Holz vorjährig sein; doch dürfen die Reiser nicht zu gross sein; sie können seitlich eingestutzt werden. Nach dem Verbinden wird hier auch mit Baumwachs verstrichen. An den Unterlagen wird bei beiden nichts eingestutzt. Die weitere Behandlung ist für beide gleich.

Die veredelten Pflanzen werden in einem Kasten eingesenkt, in Erde, Torf, Sägespäne, dass die Töpfe wieder bedeckt sind. Vorher werden die Pflanzen nochmals gut angegossen; dann legt man Fenster auf und ziemlich dicht Schatten. Bei sonnigem Wetter werden die Pflanzen vor dem Schattenlegen mit feiner Brause gespritzt, um feuchte Luft zu erzielen, ebenso nachmittags bei Abnahme des Schattens. Die ersten 4 bis 6 Tage kann der Kasten geschlossen gehalten werden; alsdann giebt man bei Tage schon eine platte Hand hoch Luft. Nach 14 Tagen kann das Luftholz schon „auf Kante“ gestellt werden. Wenn nicht genügend Luft gegeben wird, werden die Reiser leicht

schwarz. Bei trüber, feuchter Witterung darf nicht gespritzt werden. Nach Verlauf von 4 bis 6 Wochen werden die Veredlungen angewachsen sein, welches man daran erkennt, dass die Nadeln noch festsitzen. Der Schatten wird dann verringert und auch die Luft noch höher gegeben, und nach 14 Tagen können Schatten und Fenster ganz fort; jedoch legt man bei anhaltendem Regenwetter wieder Fenster auf. Der Verband wird gelöst, nachdem man sich überzeugt hat, dass die Veredlung gut angewachsen ist. Vor Anfang des Winters können die Unterlagen zur Hälfte eingestutzt werden, um mehr Luft und Licht hinzuzulassen. Den Winter über bleiben die Pflanzen in dem betreffenden Kasten stehen; man legt aber Fenster auf und deckt mit Brettern. Wenn irgend möglich, muss Luft gegeben werden; denn durch dumpfe feuchte Luft gehen viele Veredlungen ein. Im kommenden Frühjahr werden die Unterlagen dicht über der Veredlungsstelle abgeschnitten und auf Beete gepflanzt.

Gartenkunst der Japaner.

Ueber dieses Thema sprach im Januar ds. Js. Herr Direktor Dr. Brinkmann in einem öffentlichen Vortrage im Museum für Kunst und Gewerbe zu Hamburg. Dem „Hamburgischen Correspondenten“ entnehmen wir über die bezüglichen interessanten Ausführungen folgendes Referat:

Nach einem Ausblick auf die abendländische Gartenkunst, den mittelalterlichen Kloster- und Hausgarten, den Garten der italienischen Renaissance, den holländischen Blumengarten des 16. und 17. Jahrhunderts, den französischen Garten der Zeit Ludwigs XIV. und den englischen Garten des 18. Jahrhunderts wurde der japanische Garten besprochen. Dieser geht in seinen Anfängen auf die Gartenkunst Chinas zurück, dem Japan auf vielen Gebieten seiner Kultur die ersten Anregungen verdankt; er hat sich aber freigehalten von der Ueberfülle von Einbauten aller Art, die den chinesischen Garten, wie wir ihn im 18. Jahrhundert kennen lernten, auszeichnen, und räumt auch der Blumenzucht nicht die gleiche Stellung ein. Der Japaner nimmt die eigene Natur seines schönen Landes zum Ausgang und Ziel. Er verzichtet auf die Anzucht fremder, dem Boden und Klima nicht angemessener Pflanzen. Er vermeidet jede unnatürliche Regelmässigkeit der Anlagen. Der japanische Gartenkünstler denkt den Garten als ein Gemälde oder Gedicht, das geeignet ist, besondere Ideenverbindungen zu wecken und würdige Stimmungen anzuregen. Sein Garten soll dem Besitzer ästhetischen Naturgenuss bieten, ein Ort der Erholung und Erfrischung abseits vom öffentlichen Leben sein, weder vor dem Fremden prahlen, noch ein Tummelplatz der Gesellschaft sein. Der Gartenkünstler knüpft seine malerischen Studien der wilden Natur an. Er versteht, die vorhandenen Bäume, Felsen, Wasserläufe in seine Anlagen einzubeziehen und nimmt alle Rücksicht auf Ausblicke zu nah- oder fernliegenden Naturschönheiten. Er berücksichtigt den Massstab, legt kleine Gärten anders an als grosse und giebt in der Bepflanzung allen Jahreszeiten ihr Recht. So gelangt er zu malerischen Kompositionen, zu Phantasie-Landschaften. Die am reichsten ausgebildete Art des Gartens, von den englischen Schriftstellern über japanische Gartenkunst mit dem Worte „Sansuiniwa“, d. h. Berg- und Wassergarten, richtiger jedoch „Fekigawa“ genannt, bietet Hügelanlagen, Wasserfälle, Teiche mit Inseln, Baum- und Gesträuchpflanzungen. (Felspartien bilden sein „Skelett“; sie sollen so erscheinen, als ob die Natur selber sie hingelegt hätte; das Material dafür wird oft mit grossen Kosten aus weiter Ferne herbeigeschaft.) Blumenbeete nach Art der unseren spielen keine Rolle oder erscheinen nur in einem abgedeckten Teil in der Nähe der Frauengemächer. Laub-abwerfende Bäume und Sträucher werden mit Ausnahme des im ersten Frühling oft noch unter dem Schnee blühenden Mumebaumes nicht in unmittelbarer Nähe des Hauses gepflanzt. Rasenflächen kennt der alte japanische Garten nicht, ihre Stelle vertritt auf den ebenen Flächen festgestampfter Kies oder Sand. Nicht in regelmässigen Reihen gelegte, sondern malerisch und dem Fuss des Lustwandlers bequem gelegte flache Schrittsteine vertreten unsere Wege. Besondere Sorgfalt wird der Moosbedeckung der Hügel und Felspartien, dem Flechtenwuchs auf den Steinen gewidmet — Hilfsmittel malerischer Wirkung, die unsere Gartenkunst noch nicht beachtet hat. Architektonische Anlagen drängen sich nicht. Man liebt es aber, unter Baumgruppen und in Gebüsch steinerne oder bronzene Laternen aufzustellen, deren altertümliches Aussehen und zur Abendzeit mild glimmendes Licht die stimmungsvolle Wirkung der

Anlagen erhöht. Beliebt sind Bäume, vorzugsweise Kiefern und Mumbäume von seltsamen, künstlich beförderten, jedoch die Wirklichkeit nicht verleugnendem Wuchs. Für diese, ebenso wie für die Gartenanlage im allgemeinen, werden bisweilen berühmte Landschaftsbilder alter Maler als Vorbilder herangezogen. Die Freude der Japaner am Grotesken hat aber auch dann und wann zu Künsteleien geführt, die an unsere Rokokogärten erinnern. Regelmässige Anlagen von Baumpartien und Alleen finden sich nur in Verbindung mit Tempelanlagen. Bei diesen ist dies Zusammenwirken mit ihrer landschaftlichen Umgebung von jeher bedacht worden und von wundersamer Wirkung im Vergleich mit unserer, fast immer ohne jede Rücksicht auf die Landschaft angelegten Monumentalbauten. Dank der eigenartigen Anlage des Wohnhauses mit seinen offenen, windigen Veranden und den durch Herausnahme der Schiebewände sich nach der Gartenseite völlig öffnenden Gemächern, bietet sich der Hausgarten dem Japaner als eine genussvolle Erweiterung seiner kleinen Wohnräume.

Generalversammlung des Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes.

Dieselbe tagte am Pfingstsonntage (31. Mai ds. Js.) in St. Gallen, Restaurant »Papagei«, unter Vorsitz des Kollegen Julius G. Ingard aus Zürich. Dem Bericht der Geschäftsleitung entnehmen wir folgende allgemein interessierende Angaben: Die Verhandlungen mit den ausländischen Berufsorganisationen, betreffend Schaffung einer internationalen Reiseunterstützung, konnten infolge der verschiedenen Organisationsformen der ausländischen Gärtner leider bis heute noch nicht abgeschlossen werden. Behufs Unterstellung der Gärtnerei unter die haftpflchtigen Gewerbe war eine Eingabe an den Nationalrat angeregt worden; der Zentralvorstand beschloss, mit dieser Eingabe zu warten bis zur allgemeinen Revision des Haftpflichtgesetzes, die ja seit langem angestrebt wird.

Am Platze Zürich wurde eine Lohnbewegung ohne Arbeitseinstellung mit Erfolg durchgeführt. Auch wurde Stellung genommen in bezug auf die Kurse der Gewerbeschule Zürich. Trotz des Entgegenkommens der Behörden, besonders der Direktion dieser Schule, mangelt dem grossen Teil der Gärtnermeister noch immer das Verständnis, zur Förderung des Berufes dadurch mitzuhelfen, dass sie es den Lehrlingen und Gehilfen ermöglichen, die Schule zu besuchen. Die Behörde ernannte ein Mitglied des Vorstandes des Gärtnerfachvereins in die Aufsichtskommission der Gewerbeschule. Auch nahmen die Gärtner am Platze Zürich als erste Stellung zum regierungsrätlichen Entwurf eines kantonalen Lehrlingsgesetzes.

An verschiedenen Orten der Schweiz wurden öffentliche Vorträge und Agitationsversammlungen abgehalten und überdies Preisausschreiben veranstaltet (Planzeichnen und Entwerfen von Villengärten, litterarische Arbeiten über Gartenbau und gewerkschaftliche Themata).

Das Stellenauskunfts-bureau, von Kollegen der verschiedensten Nationen benützt, bewahrte manchen vor wirtschaftlicher Schädigung. Lohn- und Arbeitsstatistiken wurden aufgenommen, über die wir nächstens berichten werden.

Zu Nationalratswahlen, Kantonsratswahlen, kriegsgerichtlich Verurteilte (Genf), streikende oder ausgesperrte Arbeiter des In- und Auslandes ohne Unterschied ihres Organisationsmodus wurden teils aus den Kassen, teils mit Sammellisten Unterstützungen verabreicht.

Der Kassenbestand schloss mit einem Barbestande von 444 Fr. 20 Rp. ab. (Erledigt wurden 370 Korrespondenzen). Die einzelnen Sektionskassen besitzen bis zu 2000 Fr. Barvermögen nebst gut ausgestatteten Bibliotheken, die an der Berner Gartenbau-Ausstellung mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurden.

Von den Beschlüssen der Generalversammlung ist zunächst hervorzuheben der Beschluss, an den Bestrebungen für gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit sich energisch zu beteiligen, namentlich an der Agitation für Verkürzung der Arbeitszeit an Samstagen und an Vorabenden von hohen Feiertagen. Dies umsomehr, da der Handelsgärtnerverband der Schweiz (Unternehmerverband) auf seinem diesjährigen Verbandstag in Brugg bereits in gegenteiligem Sinne Stellung genommen hat und alles daran setzt, die Bemühungen für gesetzliche Einführung des früheren Arbeitsschlusses an Samstagen zu hintertreiben.

Weiter wurde beschlossen, in den Sektionen auch die Gartenarbeiter, die Binderinnen und Arbeiterfrauen in die Organisation aufzunehmen.

Der Antrag, ein Stellenvermittlungsbureau gemeinsam mit den Meistern zu errichten, wurde mit Rücksicht auf die städtischen Arbeitsvermittlungen abgelehnt. Die Meister mögen von dort ihre Arbeitskräfte beziehen, wie es die Meister anderer Berufe auch tun. Für kunstvoll ausgeführte Blumenbindereien für die Demonstrationszüge am 1. Mai werden in Zukunft den Sektionen Prämierungs-Preise in Aussicht gestellt.

In der Angelegenheit der Verbandsprese wurde beschlossen, über die Beibehaltung des deutschen Verbandsorgans als schweizerisches Organ eine Urabstimmung einzuleiten.

Ferner wurde beschlossen, den nach der Schweiz kommenden Mitgliedern des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, sofern ihre Mitgliedsbücher in Ordnung sind (Abmeldung und Bezahlung von Beiträgen), von der Eintrittsgebühr bei einem eventuellen Uebertitt in die Sektionen des Schweizerischen Gärtnerfachverbandes zu entheben.

Begrüssungsschreiben und Telegramme sandten der Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Berlin, Deutsche Gärtnervereinigung, Hamburg und die uns geographisch am nächsten stehende nachbarliche Berufsorganisation Rhein-Neckar-Gauvereinigung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins. Dieselben wurden alle sehr freudig aufgenommen und herzlich verdankt.

Dem Verband im Betriebsjahr beigetreten ist der Gärtnerverein in Lausanne, wo die Generalversammlung 1904 stattfinden soll. Mit der Leitung des Verbandes wurde wieder auf ein Jahr die Sektion Zürich betraut.

A. L. Gubick, Zürich.

„Das Gärtnergewerbe bringt heutzutage nichts mehr ein.“

Diese Klage ist heute allenthalben eine allgemeine. Sie wird schon jahrzehntelang den Gehilfen, wenn und wo sie um Lohnaufbesserungen vorstellig wurden, vordekklamiert, und mit ganz besonderem Nachdruck wurde sie gelegentlich der sogen. Zollschutzbewegung des Verbandes der H. D. in den letzten drei Jahren in der Öffentlichkeit verbreitet. Wir selbst, d. i. die Gehilfenschaft, haben uns daran bereits so gewöhnt, dass wir die meisten dieser Lamentationen einfach als gründlich erwiesenen Tatsachen entspringend hinnehmen und demgemäss gleichfalls auch unsererseits den Klagen zustimmen.

Mancherlei Tatsachen und Ereignisse deuten nun aber darauf hin, dass die Notlage im Durchschnitt doch wohl gar zu schwarz gemalt wird. Ja, fast scheint es, als bestehe eine solche in der Tat überhaupt nicht, als entsprängen die bekannten Tiraden über schlechte Zeiten und schlechte Geschäftsverhältnisse nur in dem allgemeinen Gerede der heutigen Zeit, einer Art von Modekrankheit, welche alle ergriffen hat, die irgend ein eigenes Gewerbe betreiben.

Es liegt nun ebensowohl ausserhalb des allgemeinen Volksinteresses wie auch ausserhalb des besonderen gärtnerischen Berufsinteresses und des Interesses der lohnarbeitenden Gehilfenschaft, sich hier irgend etwas nicht Vorhandenes vortäuschen zu lassen. Nachfolgend führen wir daher zwei Beispiele an, welche die geschäftliche Lage des Gärtnergewerbes in einem ganz anderen Lichte erscheinen lassen.

Im November v. Js. durchlief die Berliner Zeitungen folgende Nachricht, die am 29. November 1902 auch das Handelsblatt für den deutschen Gartenbau brachte und deren unanfechtbare Richtigkeit feststeht:

„Der Kaufmann Röttger, der vor 14 Jahren als Buchhalter in die Bureau der Späth'schen Baumschule (Britz-Berlin) eintrat und im Jahre 1893 den Posten eines Prokuristen und Kassierers übertragen erhielt, hatte am 20. Oktober sein Fernbleiben vom Dienste mit Unwohlsein entschuldigt. Einige Tage darauf teilte er der Geschäftsleitung noch mit, dass sich seine Krankheit verschlimmert habe und dass er eines Urlaubes zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bedürfe. Nach längerer Zeit stellte es sich heraus, dass er Berlin längst den Rücken gewandt hatte. Eine erste überschlägige Revision der Bücher ergab, dass Röttger seit dem Jahre 1893 weit über 100.000 Mark unterschlagen hat.“

Inzwischen ist die unterschlagene Gesamtsumme auf 389 351 Mark festgestellt und der ungetreue Prokurist zu 4 Jahren Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt worden. Also, während eines Zeitraumes von nicht ganz zehn Jahren sind der Baumschulfirma Späth von ihrem Prokuristen nahezu 400 000 Mark unterschlagen worden; das macht für das Jahr rund 40 000 Mark! Zehn Jahre lang konnten diese Unterschleife unbehindert fortgesetzt werden, ohne dass dem Betriebsinhaber auch nur eine Ahnung davon aufdämmerte. Das bedeutet demnach, dass die unterschlagenen Gelder nur verhältnismässig geringe Prozente des wirklichen Verdienstes der Firma an ihren Erzeugnissen darstellen können. — Der Baumschulbetrieb rentiert sich also nicht (!).

Das zweite Beispiel betrifft eine Berliner sog. „Marktpflanzen-Gärtnerei“. Ein Mitglied unseres Vereins ging seit einiger Zeit mit der Absicht um, sich selbständig zu machen. Er fand da u. a. eine Annonce in einem gärtnerischen Fachblatte, deren Inhalt seinen Anforderungen zu entsprechen schien. Er setzte sich mit dem betreffenden Gärtnereibesitzer schriftlich in Verbindung und erhielt darauf einen vom 23. Februar 1903 datierten Brief folgenden Inhalts:

„Auf Ihre gefl. Anfrage unter A. B. C. 2805, betreffs Gärtnerei, erlaube ich mir Ihnen folgendes mitzuteilen. Wie schon Annonce sagt, verkaufe ich, weil ich krank bin; ich habe sehr schlimme offene Beine und soll nach ärztlicher Verordnung liegen. Dass dieses bei einem Gärtner nicht geht, wissen Sie wohl allein. Meine Gärtnerei liegt drei Minuten von der Strassenbahnlinie Dönhofsplatz-Weissensee, hat zwei Strassenfronten und eine grosse Zukunft, da es heute schon baureife Baustellen sind. Das Geschäft geht sehr gut und habe ich einen nachweislichen Umsatz von einige 40 000 Mark pro Jahr. Ich habe guten und sicheren Absatz meiner Waren, nur Blumen-Engros-Verkauf in Berlin. Das Grundstück ist ca. 4 Morgen gross, und ist alles in bestem Zustande darauf, wie Annonce besagt, auch drei Wagen und zwei schöne Pferde. Hypothek ist äusserst günstig, 3³/₄ Prozent. Der Kaufpreis ist, wie es liegt und steht 110 000 Mark, bei 30 bis 40 000 Mark Anzahlung. Ausser den Gehilfen habe ich auch stramme Lehrlinge, die per Jahr noch 250 bis 300 Mark zuzahlen, auch einen Neger habe ich schon drei Jahre bei mir (direkt aus Afrika, wie es in einem zweiten Schreiben heisst. D. Red.) und arbeitet sehr gut.*) Betriebskapital braucht Käufer nicht, da jeden Tag Geld einkommt und fertige und unfertige Ware genügend vorhanden ist. Ich möchte sogar behaupten, dass Käufer bis Pfingsten seine 10 bis 12 000 Mark beiseite legen kann. (Auf dem Grundstück befinden sich: ein Wohnhaus mit 6 Stuben und Küche, Remise, Stallungen etc., 9 Glashäuser; bis zu 150 Fuss lang, ca. 700 Mistbettenster und ein grosser, schöner Pflanzenbestand.) Sollten Ihnen meine Bedingungen passen und Ihnen der Kaufpreis nicht zu hoch sein, dann wäre es wohl am besten, Sie kommen selbst einmal nach hier und sehen sich das Geschäft an; dann sehen Sie gleich, wie es liegt und steht.“

Der hier zitierte Brief liegt uns im Original vor und kann von Interessenten auf unserer Redaktion eingesehen werden. Die sonst noch recht interessanten Angaben über die Einnahmen aus dem Lehrgelde der beschäftigten Lehrlinge, über den direkt aus Afrika importierten Neger und das »baureife« Gelände lassen wir einmal hier unberücksichtigt. Wir wollen aber das mit Schärfe hervorheben, dass bei einem Anlagekapital von 100 000 Mark (10 000 Mark dürften sich bei der Forderung von 110 000 Mark wohl noch abhandeln lassen) und einem Jahresumsatz von einigen 40 000 Mark schon vom März bis Pfingsten angeblich 10 bis 12 000 Mark »auf die hohe Kante gelegt« werden können. Veranschlagen wir demzufolge die noch übrigbleibende (etwas geschäftsstillere) Zeit des Jahres (8 Monate) mit einem annähernd gleichen Verdienst, so kommt ein jährlicher Reingewinn von rund 20 000 Mark heraus. Das Anlagekapital verzinst sich dann (»Betriebskapital ist nicht erforderlich, da alle Tage Geld einkommt«) mit 20 und die hergestellten Waren gar mit 50 vom Hundert! —

Solche Beispiele sind vielleicht wenig geeignet, den Glauben an die Unrentabilität des heutigen Gärtnereigewerbes

zu bestärken. Aber, wir haben auch, wie schon erwähnt kein Interesse daran, uns fortdauernd etwas klagen zu lassen was vielleicht garnicht vorhanden ist. Weitere Beibringung von Material zur Aufhellung der wirklichen Sachlage ist uns sehr erwünscht. O. A.

Zur Unfallversicherungs-Gesetzgebung.

Die bestehende Unfallversicherungsgesetzgebung weist für die Gärtnereiiinteressenten mancherlei und tiefeinschneidende Mängel auf. Als bei der vorgenommenen Revision im Jahre 1900 der A. D. G.-V. sich bemühte, eine besondere Gärtnerei-Berufsgenossenschaft zu erlangen und die Forderung stellte, auch die in Haus- und Ziergärten tätigen Privatgärtner in dieselbe mit einzubeziehen,* da fand er in den Kreisen der Unternehmer keine Unterstützung. Nichts regte sich; alles schlief noch den Schlaf der Gerechten. Heute aber, da es zu spät ist, regt sich's allenthalben. Die drei grössten Dresdener Vereine (Gartenbaugesellschaft Flora, Gartenbauverband Feronia und der Gärtnerverein für Dresden) haben sich petitionierend an den Vorstand der zuständigen land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gewandt und erbitten eine Einbeziehung der Haus- und Ziergärten über 30 Aar oder wenn diese Frühbeete und Gewächshäuser enthalten, in die Versicherung. Ueberall wird über die zu leistenden hohen Beiträge an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft geklagt und behauptet, dass in der Land- und Forstwirtschaft die Unfälle prozentuell viel zahlreicher vorkommen wie in der Gärtnerei, die Gärtnerei also zu Unrecht für land- und forstwirtschaftliche Unfälle mit aufkommen müsse. »Noch schwerer wird es empfunden«, sagt eine Eingabe** des Vereins selbständiger Handelsgärtner Badens an die Badische Regierung, »dass diese Versicherung unsere Betriebe nicht einmal voll schützt, sondern dass wir, sobald wir uns mit Anlagen von Gärten befassen, was doch gewiss zur Kunst- und Handelsgärtnerei gehört, . . . nochmals zur Unfallversicherung für Tiefbau zugezogen werden.« — Dass die Landschaftsgärtnerei ebensowohl nach dem neuen wie nach dem alten Gesetze in die Tiefbau-Berufsgenossenschaft gehört, war uns bekannt. Neuerdings aber hat nun der Kreis Ausschuss des Kreises Teltow als Sektionsvorstand der Sektion 32 der Brandenburgischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft einem Berliner Landschaftsgärtnereiu nternehmer die Mitteilung*** gemacht, dass die Unfallversicherungspflicht der landschaftsgärtnerischen Gehilfen etc. nur dort bestehe, »wo grössere Bodenbewegungen in Frage kommen«; das heisst also: nur bei grösseren Neuanlagen und bei Umarbeitung grösserer älterer Anlagen. Das Instandhalten von Gärten, auch wenn es gewerbsmässig im Wege des Werkvertrages geschehe, stehe ausserhalb des Rahmens der Unfallversicherung. Also: Jemand, der z. B. beim Bäumeausputzen sich einen Unfall zuzieht, hat danach eine Unfallrente nicht zu beanspruchen. Da wir diesen Entscheid als im Widerspruche mit der Absicht des Gesetzgebers stehend erachten, haben wir eine darauf bezügliche Eingabe an das Reichsversicherungsamt gerichtet. Letztere hat zur Folge gehabt, dass in der Angelegenheit Verhandlungen eingeleitet worden sind, über deren Ergebnis wir seinerzeit berichten werden.

Für die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands sind von mehreren Seiten Anträge gestellt worden, welche auf eigene Gärtnereiberufsgenossenschaften hinzielen. Wenn nichts weiter, so wird doch einiges Material herauspringen, das vielleicht mit verwendet werden kann, wenn die Reichsregierung daran geht, die drei Versicherungsgesetze (für Unfall, Krankheit, Invalidität) miteinander zu einem zu verschmelzen.

Gewerkschaftliches und Soziales.****)

Nachdem die Aussperrungsangelegenheit in der Pirmasenser Schuhwarenbranche durch beiderseitigen Vergleich beendet worden ist, gehen die Fabrikanten daran, eine Arbeiter-Schutztruppe für ihre Unternehmerinteressen zu organisieren. Sie haben die bisher unorganisierten Arbeiter zur Gründung eines »Arbeiterunterstützungsvereins«

*) Vergl.: Allgem. Deutsche Gärtnerzeitung 1900 Seite 85 bis 88 und Seite 91 bis 93.

**) Vergl.: »Süddeutsche Gärtnerzeitung«, Mannheim, 1. Mai 1903, No. 9 Seite 3.

***) »Volkszeitung«, Berlin, 1. April 1903.

****) Vergl. No. 4, 8, 10, 13, 18, 22.

*) Ausser dem Neger und den Lehrlingen beschäftigt die Firma noch 3 bis 5 Gehilfen, denen sie 28 bis 30 Mark pro Monat und freie Station bezahlt. D. Red.

veranlasst, der seine Mitglieder in Fällen von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Aussperrung finanziell unterstützen soll. Die Fabrikanten sollen als Grundstock 20 000 Mark bereitgestellt haben und wollen auch regelmässige Beiträge zahlen; sie spekulieren ferner offenbar darauf, auch die organisierten Arbeiter aus ihren Gewerkschaften herauszulocken, was ihnen aber nicht gelingen wird. Die Liebkinder-Organisation wird, wenn sie aufkommt, eines Tages auch majoren werden und dann die Bevormundung abschütteln.

Die Metallarbeiter-Aussperrung in Iserlohn ist nach neunwöchentlicher Dauer am 12. Juni für beendet erklärt worden. Die Arbeiter hoben die Sperre bei der Firma Schäfermeyer & Hens auf, wogegen die Fabrikanten den Beschluss zurückzogen, organisierte Arbeiter nicht wieder einzustellen. In Fabriken, wo mindestens 30 Arbeiter beschäftigt sind, werden Arbeiterausschüsse errichtet, um Wünsche und Beschwerden der Arbeiter zu prüfen und den Arbeitgebern vorzubringen. Infolge mangelnder Aufträge und aus Gründen betriebstechnischer Art sind noch 500 Arbeiter arbeitslos, die nach und nach wieder eingestellt werden sollen. Die Unterstützung der noch Unbeschäftigten zahlt der deutsche Metallarbeiterverband.

In Hannover war ein Zimmererstreik ausgebrochen. Da die Ausständigen auf Erfüllung ihrer Forderungen beharrten, antworteten die Arbeitgeber mit einer Gesamtaussperrung im Baugewerbe; von letzterer wurden betroffen 678 Maurer, 600 Bauarbeiter und 100 Dachdecker. — In Düsseldorf waren die Holzarbeiter in eine Bewegung eingetreten; sie forderten Einführung von Arbeiterausschüssen und Zuschlag für Ueberstundenarbeit. Ohne sich auf irgend welche Unterhandlungen einzulassen, beschloss der Arbeitgeberverband kurzerhand die Aussperrung aller Holzarbeiter am Orte; betroffen hiervon werden etwa 2500. — Man sieht: die gewerkschaftlichen Kämpfe nehmen in einzelnen Gewerben in diesem Jahre recht scharfe Formen an; die enge Zusammenschau aller Arbeiter wird damit ein immer dringenderes Bedürfnis. Nur starke Arbeiter-Gewerkschaften verbürgen eine ruhige soziale Aufwärtsentwicklung der Verhältnisse, wie das Beispiel der Buchdrucker zeigt.

Der Siegeszug der Tarifgemeinschaft in deutschen Buchdruckgewerbe wird durch folgende Zahlen dargetan: Am 30. April 1903 waren der Tarifgemeinschaft beigetreten in 1315 Städten 4251 Firmen mit über 40 000 Gehilfen; im Laufe des vorangegangenen Jahres waren 190 Firmen mit 927 Gehilfen in 35 Orten gestrichen, neu gewonnen aber 977 Firmen mit 3869 Gehilfen in 307 Orten. Der »Korrespondent« (Gehilfenorgan) bemerkt in seiner No. 64 zu diesen Ziffern: »Sie erbringen den Beweis, was durch gemeinsame Arbeit für die Schaffung geordneter Verhältnisse in einem Gewerbe erreicht werden kann. Neben der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einem grösseren Umfange als je zuvor ist es vor allem der soziale Fortschritt, der mit der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe parallel läuft. Hierdurch werden für die Zukunft beide Teile immer mehr befähigt, an harrende grössere Aufgaben mit Aussicht auf Erfolg heranzutreten, wie andererseits unser Beispiel auf die praktische Arbeit in anderen Berufen ermunternd wirkt.« — Wann einmal im Gärtnergewerbe den Arbeitgebern eine ähnliche Einsicht dämmern wird, steht heute noch dahin; es fehlt noch an mancherlei Voraussetzungen, vor allen an eine wirklich starke, allen Achtung abnötigende Organisation. Wir sind damit zwar im Beginne, haben aber noch viel, viel zu tun, bevor wir sind, was wir sein müssen.

Im Dachdeckergewerbe ist unter dem 12. Mai ds. Js. der erste Tarifvertrag abgeschlossen worden; derselbe gilt für die Stadt Berlin und setzt einen Stundenlohn von 65 Pfg. für die Zeit bis zum 1. Juli 1903 und einen solchen von 67 1/2 Pfg. für die Zeit von da bis zum 31. März 1904 fest. Vom 1. April 1904 findet eine weitere Steigerung auf 70 Pfg. statt. Der Lohnsatz für durch Unfall oder Invalidität minderleistungsfähige Gesellen, sowie für junge Gesellen im ersten Gesellenjahre, soweit dieselben bei ihrem Lehrmeister tätig sind, unterliegt der freien Vereinbarung. Die tägliche Höchstarbeitszeit beträgt 9 Stunden, in den Wintermonaten 8 und 7 Stunden. Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1905 und läuft weiter, wenn er nicht drei Monate zuvor aufgekündigt wird. Zur Beilegung von Differenzen ist ein Schiedsgericht zu gleichen Teilen aus Meistern und Gesellen mit einem unparteiischen Vorsitzenden gebildet.

Die Buchbinder sind dabei, ihren bestehenden Reichs-Arbeits- und Lohn tarif auf drei weitere Jahre zu ver-

längern. Es sind mehrere Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmer zugestanden worden.

Recht eigenartige Verhältnisse bezüglich der Beitrittsbedingungen herrschen bei den Gewerkschaftsorganisationen der Vereinigten Staaten Nordamerikas. Um sich die Konkurrenz der eingewanderten Arbeiter möglichst fernzuhalten, besteht durchschnittlich der Brauch, dass vom Auslande zugezogene Arbeiter nur dann Mitglieder werden können, wenn sie ein ganz enormes Eintrittsgeld bezahlen. So erheben die Bergarbeiterverbände 210 Mark als Eintrittsgeld. Und die Handschuhmacherorganisation verlangt sogar ein solches in Höhe von 420 Mark! Der deutsche Bergarbeiterverband hat ein Abkommen getroffen, dass seine nach den Vereinigten Staaten auswandernden Mitglieder von dem Eintrittsgelde befreit werden. Die Handschuhmacher machen zwischen Organisierten und Unorganisierten jedoch keinen Unterschied und andere Verbände auch nicht. Wer aber in den Vereinigten Staaten nicht organisiert ist, kann monatelang und länger umherirren, ehe er Arbeitsgelegenheit findet.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1902. Während sonst die Geschäftsjahre immer am 31. März abgeschlossen wurden, geschieht das von jetzt ab am 31. Dezember. Dem Gesamtverband gehören 20 Verbände an, die folgende Mitgliederzahlen im Jahresdurchschnitt aufweisen: Bergarbeiter 35 500, Textilarbeiter 14 459, Holzarbeiter 3850, Metall- und Hüttenarbeiter 8950, Maurer 3547, Nichtgewerbliche Arbeiter 1800, Ziegler 2871, Schuh- und Lederarbeiter 1255, Tabak- und Zigarrenarbeiter 1150, Schneider 750, Maler 365, Heimarbeiterinnen 1377, Bäcker 120, Metallarbeiter in Gmünd 116, Blei- und Zinkarbeiter 500, Uhrenindustriearbeiter 300, Fleischergesellen 470, Bayrisches Kartell 1600, Arbeiterschutz Freiburg i. Br. 258. Das sind insgesamt 79 238 Mitglieder gegen 79 077 am 1. April 1902. Im ersten Vierteljahr 1903 ist noch ein Verband Keramischer Arbeiter mit 600 Mitgliedern hinzugekommen und hat auch sonst ein Mitgliederzuwachs stattgefunden, sodass die Gesamtmitgliederzahl am 1. April 1903 die Zahl 84 652 betrug. Ausserhalb des Gesamtverbandes stehen noch 4 Eisenbahner-, 2 Postbedienstetenverbände, Metallarbeiter Duisburg (der ausgeschlossene Wieber'sche Verband), Bayrische Strassenwärter-, Bayrische Hüttenarbeiter, Verein zur gegenseitigen Hilfe. Diese letztgenannten Verbände haben eine Gesamtmitgliederzahl von 100 561 (gegen 96 668 im Vorjahre). Von einem eigentlichen Aufschwung der christlichen Gewerkschaftsbewegung im Vorjahre weiss der Bericht wenig zu sagen; dagegen waren mehrere innere Krisen zu überwinden. Es fehlt der Organisation überhaupt noch mancherlei an innerer Festigkeit. Dagegen hat sie die Bildung von konfessionell-katholischen Gewerkschaften in ihren Bezirken mit Erfolg abgewehrt. An Mitgliedsbeiträgen vereinnahmten die dem Gesamtverbande angehörenden Organisationen 466 909 Mark, während sie 328 455 Mark davon verausgabten. Für Streik- und Gemassregeltenerunterstützung wurden 88 626 Mark ausgegeben. Gewerkschaftsblätter erscheinen im Rahmen des Gesamtverbandes 10, ausserhalb desselben 9. Die Textilarbeiter, die Schuh- und Lederarbeiter, die Holzarbeiter und die Maurer führen lebhaft Klage über den Terrorismus der sozialdemokratischen Arbeitsgenossen, welche die christlich organisierten Arbeiter nicht als gewerkschaftlich organisiert anerkennen wollen, weswegen mancherlei Reibereien entstanden. Der Bericht beschwert sich besonders sehr gerade im Hinblick hierauf und meint, dass die Bekämpfung vonseiten der freien Gewerkschaften eine viel grössere und heftigere gewesen sei, als vonseiten der Unternehmer. — Für die Aussperrungen in Pirmasens und Iserlohn hat der Gesamtverband bis zum 12. Juni ds. Js. 29 342 Mark freiwillige Unterstützungsgelder gesammelt.

Rundschau.

Zu dem schon gemeldeten Unglücksfall mit tödlichem Ausgange des Kollegen Wilhelm Sewohl in Steglitz wird uns nachträglich berichtet, dass der Verunglückte ein reges Mitglied unseres Zweigvereins »Orchis« in Steglitz war. Er war bei der Steglitzer Promenadenverwaltung angestellt, hatte sich vor kürzerer Zeit verlobt und gedachte sich demnächst zu verheiraten. Die Eltern des in der Ausübung seines Berufs so plötzlich ums Leben gekommenen Kollegen führten die Leiche nach seiner Heimat, dem Dorfe Pirnig (Kreis Grünberg i. Schl.) über, wo sie dieselbe auf dem dortigen Friedhofe bestatteten. Die

Steglitzer Kollegen rufen dem so früh Dahingeschiedenen ein trauerndes, herzlich kollegiales »Friede seiner Asche!« nach.

In der Frage der gesetzlichen Organisation der deutschen Gärtnerei beabsichtigten wir eigentlich, zu dem in No. 23 d. Ztg. erwähnten »Gartenbaukammern - Entwurf« des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands jetzt in ausführlicher Weise Stellung zu nehmen. Die Bilder auf dem Gebiete werden jedoch immer interessanter und vielseitiger, sodass wir noch ein wenig zuwarten wollen, um dann alles in allem zusammenzufassen. Einstweilen sei nur kurz noch darauf aufmerksam gemacht, dass der »Gartenbauverband für das Königreich Sachsen« dem Königl. Sächs. Ministerium unter dem 4. März ds. Js. eine Denkschrift*) übermittelt hat, in der eine ganz anders geartete Vertretung gefordert wird; dieselbe soll einfach aus sechs Fachleuten der verschiedenen Branchen bestehen und eine Abteilung beim sächsischen Landeskulturrat bilden. Das wäre so was Aehnliches, wie der Handelsgärtnerverband früher auch erstrebte, ein sogenanntes »Dezernat« beim Ministerium. Wie sich die diesjährige Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands zur Sache stellen wird, ist noch nicht ausgeblasen; nur soviel ist sicher, dass die bezüglichen Verhandlungen so oberflächlich nicht mehr geführt werden können, wie das sonst geschah. Es wäre das einem Unternehmerverbande, der öffentliches Ansehen verlangt, auch wenig würdig. Vielleicht kann sich eine weitere Annäherung an unsern Standpunkt ergeben. Zu hoffen wär's im Interesse unseres ganzen Gewerbes und im Interesse einer Beschleunigung der Angelegenheit.

Mit Bezug auf die Rundschau-Notiz in No. 22 über die Firma Matthias Gierlich in Bonn-Poppelsdorf teilt uns der Chef der betreffenden Firma mit, es seien in dieser Notiz Unwahrheiten enthalten. Die Stube sei keine Dachstube, sondern ein sogenanntes Mansardenzimmer, dessen Decke nach der einen Seite hin etwas abgeschragt ist. Das Zimmer habe nicht ein sondern zwei Fenster, ein grösseres und ein kleines. Die Arbeitszeit sei eine geregelte zwölfstündige, von früh 6 bis abends 8 Uhr, eine Stunde Mittag- und je eine halbe Stunde Frühstück- und Vesperpause. Einzelne Ausnahmen seien im Frühjahr zwar vorgekommen, doch komme das anderswo auch vor. Der Gehilfe, welcher wegen Schuhputzens gekündigt sein soll, wurde nicht deswegen, sondern wegen Unbrauchbarkeit gekündigt. Uebrigens habe der Gehilfe frühmorgens in der Arbeitszeit seine Stiefel geputzt, die er am Abend zum Ausgehen anziehen wollte. Wir berichtigen demzufolge pflichtgemäss. —

Zu unserer Notiz »Sehr höfliche und gebildete Prinzipale« in No. 23, teilt uns der Kollege, welcher die Differenz wegen dem Zeugnisse hatte, mit, dass Herr S. F. in Gelsenkirchen ihm das berichtigte Zeugnis auch dann noch nicht sandte, nachdem er selbst dreimal darum geschrieben hat. Erst, nachdem der Vater des betreffenden Kollegen vorstellig geworden, gelangte er in Besitz desselben. Also — war nicht einmal die »moralische Entrüstung« des Herrn S. F. am Platze. —

Die deutsche Rosenausstellung zu Sangerhausen, welche am 26. Juni daselbst im Rosarium des Vereins deutscher Rosenfreunde für diesen Sommer eröffnet wird, ist von zahlreichen Rosisten Deutschlands besichtigt worden, so dass der Rosenflor von vielleicht 12 bis 15 000 Edelrosen in Deutschland kaum erlebt sein wird. Gleich am Eingang stehen die Neuheiten des vorigen Jahres in schöner Entwicklung. Auch Neuheiten dieses Jahres, deren Benennung auf dem hier stattfindenden Kongress deutscher Rosenfreunde vom 3. bis 5. Juli vollzogen wird, sind zahlreich vorhanden. Botanisch hervorragend interessant sind 500 Wildrosensorten, geliefert von Mr. Graveneaux in Paris, zumteil aus den Sammlungen von Dr. Dieck-Zöschen und Strassheim-Frankfurt stammend, sind nach wissenschaftlichem System und doch schön landschaftlich gruppiert. Trotz des trockenen Wetters sind Hochstämme deutscher Formen bereits gut gediehen, ebenso eine Anzahl Wurzelhalsveredlungen, und die Centifolien, die Lieblinge alter und neuerer Zeiten, entfalten ihre Pracht.

Krankenkasse f. d. Gärtner.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 18, Absatz 3

*) Abgedruckt im »Handelsgärtner« vom 6. Juni 1903.

des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 13. Juli 1899, teilen wir den verehrlichen Vorständen hierdurch mit, dass den Mitgliedern, welche auf Kosten der Invaliditätsversicherung in einer Heilanstalt untergebracht werden, das Krankengeld vorerst nicht zu zahlen ist, da solches auf die Versicherungsanstalt übergeht. Erst, wenn das betreffende Mitglied einen diesbezüglichen Antrag auf Ueberlassung eines Teiles oder des ganzen Krankengeldes bei der Versicherungsanstalt gestellt hat, letztere diesem Antrag Folge leistet und eine diesbezügliche Erklärung schriftlich abgegeben hat, kann die im § 8 des Statuts festgesetzte Unterstützung dem betreffenden Mitglied oder dessen Angehörigen ausgehändigt werden. Wir bemerken dabei, dass jedes auf Kosten der Invaliditätsversicherung und der Krankenkasse in einer Heilanstalt untergebrachte Mitglied berechtigt ist, einen Antrag auf Ueberlassung des Krankengeldes bei der betreffenden Versicherungsanstalt zu stellen, und sollten besonders die verheirateten Mitglieder von diesem Recht stets Gebrauch machen. In jedem einzelnen Fall ist die Hauptkasse zu weiterer Auskunft gern bereit.

Ferner ersuchen wir die verehrlichen Vorstände, unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 45, Absatz b des Statuts, alle im Laufe dieses Quartals erübrigten Gelder noch vor Ablauf dieses Monats an die Hauptkasse senden zu wollen, damit dieselben noch vor dem 1. Juli ds. Js. zins tragend belegt und auch in der Abrechnung des II. Quartals verrechnet werden können.

Der Hauptvorstand.

Vereinsnachrichten.

Hauptvorstand und Geschäftsstelle.

Bekanntmachung.

Achtung! Quartalswechsel! Postabonnement! Nach § 14 Abs. 2 unseres Statuts sollen alle Einzelmitglieder die Zeitung durch Abonnieren bei der Post beziehen. Wir verweisen hiermit nochmals darauf. Da es nun vorkommt, dass Mitglieder abonnieren, welche die Zeitung bisher unter Kreuzband erhalten haben (also jetzt dieselbe doppelt bekommen), so richten wir an diese Mitglieder die dringende Bitte, das Exemplar unter Kreuzband an uns zurückzuweisen mit dem Vermerk: »Annahme verweigert, da Postabonnent«, — oder die Abonnementsquittung zum Austausch gegen Beitragsmarken umgehend einzusenden. Es ist eine irrierte Ansicht, wenn viele Mitglieder glauben, wir wüssten ohne weiteres, dass sie abonniert haben. Dem ist nicht so, wir erfahren dies erst, nachdem die Postquittung in unseren Händen ist. Also, um dem Verein unnütze Geldausgaben zu ersparen, bitten wir die geehrten Mitglieder um Beachtung dieser Zeilen.

Franz Behrens, Geschäftsführer.

Gauvereinigungen.

* **Nordwestdeutsche Gauvereinigung.** Generalversammlung am Sonntag, den 12. Juli 1903, Nachmittag pünktlich 3 Uhr im Restaurant Kling, Hamburg, Drehbahn 48. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Revision der Geschäftsordnung. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Rückblick auf unser Organisationswesen, und welche Konsequenzen ergeben sich. 5. Anträge und Gauangelegenheiten. 6. Verschiedenes.

§ 11 des Gaustatuts: »Die Vollmacht der Zweigvereinsvertreter ist durch Namensunterschrift des Vorsitzenden, bzw. durch Vereinsstempel zu bringen.«

Chr. Kähler, Gauvorsitzender.

* **Niedersächsische Gauvereinigung.** Am Donnerstag, den 28. Juni 1903, Nachmittag 5 Uhr findet in Braunschweig, Restaurant »Schwarzes Ross«, Schöppenstr. 3/4, eine Wanderversammlung statt. Kollege C. Wegener-Sehnde wird folgendes Referat halten: »Die Gewerkschaften Deutschlands und der A. D. G.-V.« Hiernach freie Aussprache. Um zahlreiches Erscheinen bittet der Gauvorstand.

I. A.: C. Leffler, I. Gauschriftführer.